

Märkische Schweiz

23. Jahrgang

Buckow (Märkische Schweiz), 22. Februar 2018

Ausgabe 3/2018 – Woche 8

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märk. Schweiz) vom 17.01.2018 Seite 1
- Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Entlastung des Amtsdirektors Seite 2
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin vom 05.02.2018 Seite 2
- Öffentliche Auslegung des Planentwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 2 der Gemeinde Rehfelde („Rehfelde - Bahnstraße“) Seite 2
- Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Roh-

stoffe (LBGR) Brandenburg des Planfeststellungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) in Brandenburg Seite 3

- Bekanntmachung der Satzung der Jagdgenossenschaft Hasenholz Seite 4

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung Seite 8
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden Seite 9
- Allgemeine Informationen Seite 11
- Veranstaltungskalender Seite 14

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Beschlüsse der 42. Stadtverordnetenversammlung vom 17.01.2018

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 42-01-2018

1. Die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 307.215,63 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 574.854,25 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 105.185,88 € auf 11.774.467,10 € erhöht.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 42-02-2018

Die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) erteilt dem

Amtsdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2016 uneingeschränkte Entlastung.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 42-03-2018

Die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss 42-04-2018

Die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) beschließt einen Pachtvertrag.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 42-05-2018

Die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) beschließt eine Entscheidung zur Kreditvergabe.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

öffentliche Bekanntmachung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Entlastung des Amtsdirektors

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss Nr. 42-01-2018 vom 17.01.2018 über den Jahresabschluss zum

31. Dezember 2016 der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) sowie der Beschluss Nr. 42-02-2018 vom 17.01.2018 über die Entlastung des Amtsdirektors öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. 42-01-2018

Die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 307.215,63 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 574.854,25 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 105.185,88 € auf 11.774.467,10 € erhöht.

Beschluss Nr. 42-02-2018

Die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) erteilt dem Amtsdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2016 uneingeschränkte Entlastung.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung im Amt Märkische Schweiz, SG Finanzverwaltung, Zimmer 21, Telefonnummer 033433-659-21.

Buckow (Märkische Schweiz), 18.01.2018

Böttche
Amtsdirektor

Gemeinde Garzau-Garzin

Beschlüsse der 39. Gemeindevertreter- sitzung vom 05.02.2018

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 39-01-2018

Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin beschließt den Stellenplan 2018 um 0,875 Stellen zu erhöhen.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 39-02-2018

Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Produkt/Konto 365000.549313 (periodenfr. Aufwendungen/Erstattung an Gemeinden) für die Personalkostenrückerstattung der Kindertagesstätte Garzau in Höhe von 5.934,16 € für das Jahr 2016.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen im Produkt/Konto 365000.414200 (Zuweisung Personalkosten).

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nicht öffentliche Sitzung

Beschluss: 39-03-2018

Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin beschließt den Abschluss Gestattungsvertrag zur Verlegung der Gasleitung EUGAL.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Rehfelde

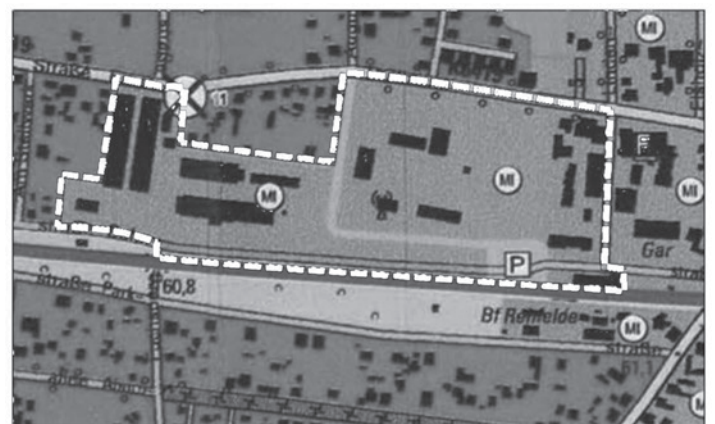
öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rehfelde:

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Plan- entwurfes der 2. Änderung des Flächen- nutzungsplans Nr. 2 der Gemeinde Rehfelde *(„Rehfelde - Bahnstraße“)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde hat in der Sitzung am 18.07.2017 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 2 „Rehfelde – Bahnstraße“ mit Entwurfsbegründung und Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung befindet sich zwischen der Ernst-Thälmann-Straße im Norden und den Bahnflächen im Süden sowie ab ca. 40 m vor der Straße Am Stellwerk im Westen bis zur Lindenstraße im Osten. Die nachstehende Planskizze (nicht maßstabsgerechten) stellt den Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans dar.



Mit der 2. Änderung soll das im Flächennutzungsplan von 2012 dargestellte Mischgebiet gemäß § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in eine gemischte Baufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO geändert werden. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren zum in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 12 „Nahversorgung und Wohnen im Zentrum Rehfelde“. Das im Bebauungsplan beabsichtigte Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ gemäß § 11 BauNVO kann bislang nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans

von 2012 entwickelt werden. Nach Änderung der Darstellung in „gemischte Bauflächen“ ist der Bebauungsplan aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelbar.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 2 „Rehfelde-Bahnstraße“ wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom

Vom 02.03.2018 bis zum 10.04.2018

im Amt Märkische Schweiz, Außenstelle Rehfelde Raum 11, Elsholzstraße 4, 15345 Rehfelde während der hierfür anberaumten Dienstzeiten:

montags bis freitags	09:00 - 12:00 Uhr
dienstags auch	13:00 - 18:00 Uhr
donnerstags auch	13:00 - 16:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung, vor- und nachmittags, (Tel.: 033433 659-34) für jedermann zur Einsicht und Erörterung öffentlich ausgelegt. Schriftliche Stellungnahmen sind an die Gemeinde Rehfelde über Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) bis **10.04.2018** (Posteingang) zu senden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird gemäß § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Neben dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung einschließlich des Umweltberichts können nachfolgend aufgelistete, nach Einschätzung der Gemeindevertretung wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen eingesehen werden.

Umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Flächennutzungsplan und des Bebauungsplans Nr. 12 „Nahversorgung und Wohnen im Zentrum Rehfelde“ sind zu folgenden Belangen verfügbar:

Schutzgut Mensch:

Schutz vor Verkehrslärm; Immissionsschutz für angrenzende Wohnnutzungen, gesunde Wohnverhältnisse; Schallschutz gegenüber Bahnbetrieb

Schutzgut Pflanzen:

Kein Wald vorhanden

Schutzgut Boden:

Altlasten / Altlastenverdacht nicht registriert, Altlastverdächtige Fläche falsch lokalisiert, keine konkreten Hinweise auf Vorhandensein von Kampfmitteln

Sonstiges:

Ziele und Grundsätze der Raumordnung (Landesentwicklungsplan B-B); Belange des Flugverkehrs nicht berührt

Folgende umweltbezogene Gutachten sind verfügbar:

Einzelhandel

- Verträglichkeitsanalyse für die geplante Ansiedlung eines REWE-Lebensmittelmärkts, Ernst-Thälmann-Straße/ Bahnstraße 3-4, Gemeinde Rehfelde, gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO, Stand: 19.06.2017

Boden

- Vorabbericht Altlasten-/ Baugrundsituation, Stand 08.06.2017

Artenschutz/ Eingriffe in Natur und Landschaft

- Faunistische Untersuchungen: Zauneidechse, Brutvögel, Fledermäuse (Quartiere), Endbericht, Stand: 28. 06.2017
- Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 12 „Nahversorgung und Wohnen im Zentrum Rehfelde“, Entwurf, Stand: 04.07.2017
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 12 „Nahversorgung und Wohnen im Zentrum Rehfelde“, Stand: 05.07.2017

Verkehr

- Untersuchung zur verkehrstechnischen Erschließung für den MIV, Stand: 22.06.2017

Gemäß § 4a Absatz 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die oben genannten Unterlagen zusätzlich über die Internetseite des Amtes Märkische Schweiz unter Gemeinden / Rehfelde / Aktuelles über folgenden Link veröffentlicht: http://www.w.amt-maerkische-schweiz.de/cms/front_content.php?idcat=118

Böttche
Amtdirektor

Sonstige öffentliche Bekanntmachungen:

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) Brandenburg

Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) in Brandenburg von der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern bei Schönfeld im Landkreis Uckermark bis zur Landesgrenze Sachsen bei Großthiemig im Landkreis Elbe-Elster

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) in Brandenburg der Vorhabenträger GASCADE Gastransport GmbH, Fluxys Deutschland GmbH, Gasunie Deutschland Transport Services GmbH und ONTRAS Gastransport GmbH wird am

Dienstag, den 13. März 2018, ab 10:00 Uhr

im Hörsaalgebäude des Campus des Aus- und Fortbildungszentrums Königs Wusterhausen, Schillerstraße 6 in 15711 Königs Wusterhausen

der Erörterungstermin durchgeführt. Einlass ist ab 8:00 Uhr.

Für den Fall, dass die Erörterung am 13. März 2018 nicht abgeschlossen werden kann, wird diese an den folgenden Tagen fortgesetzt. Dies wird am Ende des jeweiligen Erörterungstages bekanntgegeben.

Gemäß § 73 Absatz 6 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 43a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und mit § 18 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sind die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Anderen Personen als den genannten Personen und Stellen und ihren Vertretern kann die Verhandlungsleitung die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht. Teilnahmeberechtigte haben sich durch Vorlage eines gültigen Personalausweises oder

Reisepasses zu identifizieren.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen und zu den Akten der Anhörungsbehörde geben.

Die Teilnahme am Termin ist freigestellt. Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin bzw. durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Es ist vorgesehen, zuerst die Einwendungen und anschließend die Stellungnahmen anerkannter Vereinigungen und der Träger öffentlicher Belange in der Reihenfolge der im Erörterungstermin abgegebenen Wortmeldungen zu erörtern.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Entschädigungsansprüche werden, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Diese Bekanntmachung wird gemäß § 27a VwVfG zusätzlich auf der Internetseite des LBGR veröffentlicht und kann dort ab dem 13.02.2018 unter <http://www.lbgr.brandenburg.de> (Pfad Genehmigungsverfahren -> Planfeststellungsverfahren -> „Errichtung und Betrieb der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) in Brandenburg“) eingesehen werden.

Satzung der Jagdgenossenschaft „Hasenholz“

Die Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Hasenholz hat am 10.03.2017 folgende Satzung beschlossen:

Sofern im Folgenden jeweils nur die männliche Form genannt ist, so erfolgt dies aus Gründen der besseren Lesbarkeit. Gemeint sind immer männliche und weibliche Form, soweit dies nicht abweichend vermerkt ist.

§1

Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Hasenholz ist gemäß § 10 Absatz 1 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und untersteht der Aufsicht der unteren Jagdbehörde des Landkreises beziehungsweise der kreisfreien Stadt, in dem der gemeinschaftliche Jagdbezirk liegt (Aufsichtsbehörde). Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Hasenholz“ (im Folgenden „Jagdgenossenschaft“) und hat ihren Sitz in Hasenholz. Die Geschäftsführung erfolgt unter der Anschrift des Vorsitzenden des Jagdvorstandes.

§2

Gebiet der Jagdgenossenschaft, Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

- (1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst gemäß § 8 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke alle Grundflächen in der Flur 8, der Stadt Buckow, zuzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen sowie der durch Verpachtung oder Anpachtung angefügten bzw. abgegebenen Flächen zur Jagdbezirksgestaltung.

§3

Mitglieder der Jagdgenossenschaft

- (1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der bejagbaren Grundflächen. Eigentümer von Grundflächen des

gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Absatz 1 BJagdG insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.

- (2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die Grundflächen des Jagdbezirkes, deren Größe, deren Nutzungsart, deren Bejagbarkeit und deren Eigentümer verzeichnet sind. Die Jagdgenossen sind zur Mitwirkung bei der Fortführung des Jagdkatasters verpflichtet. Insbesondere Änderungen der Eigentumsituation oder der Art der Flächennutzung sind unverzüglich anzuzeigen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter zur Einsicht beim Vorsitzenden des Jagdvorstandes offen.

§4

Aufgaben der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der jagdlichen Belange alle Angelegenheiten, die sich aus ihrem Jagdausübungsrecht ergeben.

§5

Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind

1. die Jagdgenossenschaftsversammlung und
2. der Jagdvorstand.

§6

Jagdgenossenschaftsversammlung

- (1) Der Jagdgenossenschaftsversammlung obliegen alle Entscheidungen, soweit diese nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind. Sie kontrolliert die Tätigkeit des Jagdvorstandes. Beschlüsse, einschließlich Wahlen, werden gemäß § 9 Absatz 3 BJagdG mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen (doppelte Mehrheit) gefasst.
- (2) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderungen.
- (3) Sie wählt
 - 1 den Jagdvorstand mit dem Vorsitzenden und mindestens zwei Besitzern sowie mindestens ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes sowie als weitere Funktionsträger, die nicht zum Vorstand gehören,
 - 2 einen Schriftführer,
 - 3 einen Kassenführer und
 - 4 wenigstens einen Rechnungsprüfer.
- (4) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über
 - 1 den jährlichen Haushaltsplan,
 - 2 die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers,
 - 3 die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes,
 - 4 die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes,
 - 5 das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen,
 - 6 die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung,
 - 7 die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge,

- 8 die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen,
 - 9 den Zeitpunkt der Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdnutzung sowie der Auszahlungsmodalitäten,
 - 10 die Bildung von Rücklagen und deren Verwendung,
 - 11 die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes,
 - 12 die Beanstandung von Beschlüssen durch den Jagdvorstand,
 - 13 die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 10 Absatz 3 dieser Satzung,
 - 14 die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes und weitere Funktionsträger,
 - 15 die Befreiung von der Beschränkung gemäß § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zu Insihgeschäften von Vorstandsmitgliedern im Einzelfall,
 - 16 die Stellungnahme zur Befriedung von Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk und
 - 17 die Grundsätze der Wildbewirtschaftung im Jagdbezirk, insbesondere auch hinsichtlich nicht der behördlichen Abschussplanung unterliegender Schalenwildarten. Diese Grundsätze sollen auch im Jagdpachtvertrag ihren Niederschlag finden.
- (5) Regelungen im Sinne des Absatzes 4 Nummer 3, 5, 6, 7, 8, 9 und 16 können nur im Einzelfall durch Beschluss auf den Jagdvorstand übertragen werden.
- (6) Die Jagdgenossenschaftsversammlung kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch einen öffentlichrechtlichen Vertrag der Stadt/Gemeinde Buckow zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrages entfällt die Wahl eines Kassenführers.

§7

Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung

- (1) Zur Teilnahme an der Jagdgenossenschaftsversammlung sind die Jagdgenossen berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 8 Absatz 4 dieser Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Vorsitzenden oder dessen Beauftragten zu Beginn der Versammlung vorzulegen.
- (2) Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorstand wenigstens einmal im Jahr einzuberufen. Der Jagdvorstand muss die Jagdgenossenschaftsversammlung auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Gegenstände der Beschlussfassung beantragt.
- (3) Die Jagdgenossenschaftsversammlung soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist nicht öffentlich, soweit nicht durch Beschluss in begründeten Einzelfällen Dritte zugelassen werden. Die Zulassung soll sich auf einzelne Tagesordnungspunkte beschränken.
- (4) Die Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung ergeht durch amtliche Bekanntmachung gemäß § 14 Absatz 2 dieser Satzung. Sie muss mindestens zwei Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung mit den wesentlichen Gegenständen der Beschlussfassung enthalten.
- (5) Den Vorsitz in der Jagdgenossenschaftsversammlung führt der Vorsitzende. Der Jagdvorstand kann auch für einzelne Tagesordnungspunkte einen anderen Versammlungsleiter bestimmen.
- (6) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 6 Absatz 2 bis 5 dieser Satzung nicht gefasst werden.

- (7) Mit der Bekanntmachung nach Absatz 4 ist die Aufsichtsbehörde über den Versammlungstermin unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu informieren.

§8

Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft

- (1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß § 9 Absatz 3 BJagdG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen.
- (2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch offene Abstimmung gefasst. Die Jagdgenossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens drei Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen; das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Absatz 3 BJagdG. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Vorsitzenden mindestens zehn Jahre lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens, den Jagdpachtvertrag betreffend, bis zu dessen Ablauf und Beachtung der Verjährung von möglichen Ansprüchen aufzubewahren.
- (3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.
- (4) Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens zwei Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.
- (5) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 BGB ausgeschlossen, kann sich auch nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn die Beschlussfassung die Vornahme eines Rechtsgeschäftes mit ihm oder die Einleitung oder Erledigung eines Rechtsstreites zwischen ihm und der Jagdgenossenschaft betrifft.
- (6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend und vertreten waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde. Bei Beschlussfassungen sind die Stimmlisten zur Niederschrift zu nehmen. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter sowie vom Protokollführer zu unterzeichnen und der nächsten Jagdgenossenschaftsversammlung zur Billigung vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft durch Übersendung einer Kopie der Niederschrift zu unterrichten. Jeder Jagdgenosse ist berechtigt, die Niederschriften einzusehen und sich auf eigene Kosten Abschriften zu fertigen.

§9

Jagdvorstand/weitere Funktionsträger

- (1) Der Jagdvorstand (Vorstand der Jagdgenossenschaft) besteht gemäß § 10 Absatz 6 BbgJagdG aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Die Mitglieder des Jagdvorstandes werden im Falle der Verhinderung durch den/die Stellvertreter vertreten. Der/die Stellvertreter kann/können Aufgaben der Mitglieder des Vorstandes nur ausüben, falls diese tatsächlich verhindert sind.
- (2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jede volljährige und geschäftsfähige natürliche Person. Jagdvorstandsmitglieder müssen nicht zwingend Jagdgenossen sein. Ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren gesetzliche

Vertreter wählbar. Der gesetzliche Vertreter ist befugt, einen Dritten (bei der Gemeinde einen Beschäftigten) dauerhaft mit der Aufgabe zu betrauen.

- (3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit Beginn des Geschäftsjahres, das dem Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit des alten Jagdvorstandes endete, folgt. Endet die Amtszeit des Jagdvorstandes, ohne dass ein neuer Jagdvorstand gewählt ist, bleibt der bisherige Vorstand bis zu einer Neuwahl geschäftsführend im Amt. Die Amtszeit dieses geschäftsführenden Vorstandes endet spätestens mit Ablauf des Geschäftsjahres, das der ursprünglichen Amtszeit folgt.
- (4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt wie der Jagdvorstand; Absatz 3 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.
- (5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt der gewählte Stellvertreter als Ersatzmitglied in den Jagdvorstand nach; in diesem Falle ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Jagdgenossenschaftsversammlung ein neuer Stellvertreter zu wählen. In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes oder ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.
- (6) Soweit der Fall von Absatz 5 eintritt, bestimmt der Jagdvorstand in seiner nächsten Sitzung die Funktionsverteilung innerhalb des Jagdvorstandes für den Rest der Amtszeit neu.
- (7) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sowie die weiteren Funktionsträger sind ehrenamtlich tätig. Ihre Aufwendungen sollen durch die Jagdgenossenschaft erstattet werden.

§ 10

Zuständigkeit des Jagdvorstandes/Vertretung der Jagdgenossenschaft

- (1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Absatz 2 BJagdG gerichtlich und außergerichtlich, verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Absatz 4 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln. Die Mitglieder des Jagdvorstandes können sich von anderen Mitgliedern des Jagdvorstandes zur Alleinvertretung schriftlich bevollmächtigen lassen.
- (2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm
 1. die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes,
 2. die Anfertigung der Jahresrechnung,
 3. die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,
 4. die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen,
 5. die Feststellung der Umlagen der einzelnen Jagdgenossen,
 6. die Führung des Jagdkatasters und die Aktenführung,
 7. die Anordnung von Bekanntmachungen.
- (3) Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat oder die Amtszeit abgelaufen ist, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Absatz 2 BJagdG in Verbindung mit § 10 Absatz 7 BbgJagdG vom hauptamtlichen Bürgermeister, liegt der gemeinschaftliche Jagdbezirk in einer amtsangehörigen Gemeinde dann vom Amtsdirektor (Notvorstand), wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung bis zur Wahl des Jagdvorstandes trägt die Jagdgenossenschaft.

- (4) Der Notvorstand ist durch ein Mitglied des Jagdvorstandes von dem Eintritt der Notvorstandsführung binnen zwei Wochen nach Eintritt der Notvorstandsführung zu benachrichtigen; soweit der gesamte Jagdvorstand nicht mehr existiert, hat der Kassenführer und falls dieser nicht mehr die Funktion wahrnimmt, der Schriftführer den Notvorstand zu informieren. Von der Übernahme der Geschäfte durch den Notvorstand ist die untere Jagdbehörde vom Notvorstand in Kenntnis zu setzen.

§ 11

Sitzungen des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber einmal je Geschäftsjahr zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.
- (2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn wenigstens 2/3 der Mitglieder anwesend oder vertreten sind und die ordnungsgemäße Ladung festgestellt worden ist. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Der/Die Stellvertreter sowie der Schriftführer und der Kassenführer sollen an den Sitzungen des Jagdvorstandes beratend teilnehmen (kein Stimmrecht).
- (3) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, dem eingetragenen Partner einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. In diesen Fällen ist das betreffende Mitglied des Jagdvorstandes bei der Ermittlung der Beschlussfähigkeit gemäß Absatz 2 als nicht anwesend zu betrachten.
- (4) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich.
- (5) Der Jagdvorstand hat Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, innerhalb von zwei Wochen nach Beschlussfassung zu beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist dies unverzüglich bekannt zu machen.
- (6) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen und den Teilnehmern zur Kenntnis zu geben. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagdvorstandes durch Übersendung einer Zweitfertigung der Niederschrift zu unterrichten. Der Unterrichtungspflicht wird durch Übersendung des elektronischen Dokumentes der Niederschrift Genüge getan.
- (7) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben. Darin können insbesondere Regelungen über die Zuständigkeit der einzelnen Jagdvorstandsmitglieder getroffen werden.

§ 12

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Der Jagdvorstand stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.
- (2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die dem Rechnungsprüfer/den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Jagdgenossenschaftsversammlung zur Entlastung des Jagdvorstandes vorzulegen ist. Die Jahresrechnung ist dauerhaft aufzubewahren.
- (3) Der/Die Rechnungsprüfer werden jeweils im Voraus für vier Geschäftsjahre gewählt. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft

innehat oder wer zu einem der Funktionsträger in einer Beziehung der in § 11 Absatz 3 dieser Satzung bezeichneten Art steht. Die Rechnungsprüfung ist durch wenigstens einen Rechnungsprüfer durchzuführen.

- (4) Im Übrigen finden gemäß § 10 Absatz 3 Nummer 4 BbgJagdG die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung für das Haushaltswesen, die Wirtschafts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die Rechnungsprüfung entsprechend Anwendung.

§ 13

Geschäfts- und Wirtschaftsführung

- (1) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr gemäß § 11 Absatz 4 BJagdG.
- (2) Einnahme- und Ausgabeanordnungen der Jagdgenossenschaft sind von mindestens ein Jagdvorstandsmitglied und dem Kassensführer zu unterzeichnen. Stellvertretung ist unzulässig.
- (3) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Jagdgenossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder anderen Zwecken zu verwenden sind (Reinertrag), an die Jagdgenossen grundsätzlich jährlich auszuschütten. Sie sind bis zum beschlossenen Auszahlungstermin möglichst verzinslich anzulegen. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Jagdgenossen, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Absatz 3 BJagdG nicht berührt.
- (4) Von den Jagdgenossen dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.
- (5) Die Auszahlung des Reinertrages erfolgt unbar. Dazu ist der Jagdgenossenschaft vom Jagdgenossen eine aktuelle Bankverbindung anzugeben.

§ 14

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Satzung und Änderungen der Satzung der Jagdgenossenschaft sind gemäß der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) entsprechend der Hauptsatzung des Amtes Märkische Schweiz durch Veröffentlichung im amtlichen Teil des Amtsblattes des Amtes Märkische Schweiz gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Genehmigung der Aufsichtsbehörde unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums hinzuweisen.

- (2) Die Bestimmungen des Absatzes 1 gelten nicht für sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, insbesondere der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung, des jährlichen Haushaltsplans, der Beschlüsse über die Festsetzungen von Umlagen und der Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages nach § 10 Absatz 3 BJagdG. Diese Bekanntmachungen erfolgen im amtlichen Schaukasten der Stadt Buckow.

- (3) Die Jagdgenossen haben selbst sicher zu stellen, dass sie von der Einladung und den Bekanntmachungen rechtzeitig Kenntnis erlangen.

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstige ortsrechtliche Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung -BekanntmV)

§ 15

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Satzung wird gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt gleichzeitig die bisherige Satzung vom 30.04.1992 außer Kraft.
- (3) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstandes, der in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 04.07.2010 gewählt wurde, endet mit dem 31. März 2018, § 9 Absatz 3 dieser Satzung findet entsprechende Anwendung.
- (4) Der erste Haushaltsplan nach § 6 Absatz 4 Nummer 1 dieser Satzung ist für das Geschäftsjahr 2018/2019 aufzustellen; die erste Rechnungsprüfung nach den Vorschriften dieser Satzung ist für dasselbe Geschäftsjahr vorzunehmen.
- (5) Sollten einzelne Regelungen dieser Satzung nichtig oder unwirksam sein, soll diese die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Hasenholz, 02.02.2018

Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Hasenholz

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Amt Märkische Schweiz

Schöffen gesucht

Im zweiten Halbjahr 2018 werden durch die Wahlausschüsse bei den Amtsgerichten die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit ab dem 1. Januar 2019 bis 31.12.2023 gewählt. Gesucht werden in der Gemeinde Rehfelde insgesamt 4 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Strausberg und Landgericht Frankfurt (Oder) als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Gesucht werden geeignete Bewerberinnen und Bewerber, die in Rehfelde wohnen und am 01.01.2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, sowie Personen die sich im Vermögensverfall befinden (überschuldet, zahlungsunfähig oder insolvent) sind von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet, sowie Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde.

Interessenten für das Schöffengericht in Erwachsenensachen bewerben sich bitte schriftlich bis zum 30. April 2018 beim Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz). Für Rückfragen steht Ihnen Herr Kock-Fucks telefonisch (033433-659 30) oder per E-Mail (ordnungsamt@amtms.de) zur Verfügung.

Interessenten, die als Jugendschöffen tätig werden wollen, richten Ihre Bewerbung bitte an den Landkreis Märkisch-Oderland, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow.

Das Bewerbungsformular kann von der Internetseite des Amtes Märkische Schweiz heruntergeladen werden.

Weitergehende Informationen zum Schöffengericht sind auf den Seiten des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz unter www.mdjev.brandenburg.de abrufbar.

Böttche
Amtdirektor

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **29.03.2018**. Beiträge können bis zum **16.03.2018** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste abgegeben werden (E-Mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de). Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**

Staatlich anerkannte/r Erzieher/in

Die **Gemeinde Rehfelde** und die **Stadt Buckow (Märkische Schweiz)** sind zzt. Träger von insgesamt 4 Kindertageseinrichtungen. In diesen Einrichtungen wird Bildung, Betreuung und Erziehung in allen Altersgruppen angeboten.

Wir suchen regelmäßig staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher.

Anforderungen

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte Erzieher/in
- Belastbarkeit, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein und Kreativität, Zuverlässigkeit, hohe Kommunikationsfähigkeit, ein freundliches Auftreten sowie ein hohes Maß an persönlichem Engagement

Leistungen

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD, Anlage C TV Sozial- und Erziehungsdienst nach Entgeltgruppe 8a.

Aufgrund unterschiedlicher Betreuungszeiten und -schlüssel in den verschiedenen Altersgruppen bieten wir Verträge in Voll- und Teilzeit an.

Bewerbungsunterlagen

Über Ihre Initiativbewerbung freuen wir uns. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an das

Amt Märkische Schweiz
Personalamt
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

oder per E-Mail

personal@amt-maerkische-schweiz.de
(als eine Datei im PDF-Format)

weitere Kontaktdaten
Tel. 033433 65911 bzw. 659 14
Fax 033433 695 20

Sitzungstermine im März

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzn (in Garzau)	05.03.2018	19:00 Uhr
Bildungsausschuss Rehfelde	06.03.2018	19:00 Uhr
Hauptausschuss Waldsiedersdorf	06.03.2018	19:00 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss Rehfelde	07.03.2018	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Oberbarnim	12.03.2018	19:00 Uhr
Finanzausschuss Rehfelde	12.03.2018	19:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märk. Schweiz)	14.03.2018	19:00 Uhr
Bauausschuss Waldsiedersdorf	19.03.2018	19:00 Uhr
Amtsausschuss	19.03.2018	19:00 Uhr
Kurortsausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	20.03.2018	19:00 Uhr
Sozialausschuss Waldsiedersdorf	20.03.2018	19:00 Uhr
Hauptausschuss Rehfelde	20.03.2018	19:00 Uhr
Bauausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	21.03.2018	19:00 Uhr
Sozialausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	22.03.2018	19:00 Uhr
Umweltausschuss Waldsiedersdorf	22.03.2018	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Rehfelde	27.03.2018	19:00 Uhr
Hauptausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	28.03.2019	19:00 Uhr

Informationen aus den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Ökofilmtour 2018

23. März bis 25. März

Parklichtspiele Buckow

In diesem Jahr, macht die Ökofilmtour auch wieder Station in den Parklichtspielen in Buckow. An drei Abenden mit verschiedenen Themenschwerpunkten laden wir zum Austausch, Diskussion oder einfach zum Filmschauen ins Studiokino ein.

Freitag 23. März

Am Freitag widmen wir uns dem Überthema Landwirtschaft. Wie sich diese über die Jahrhunderte gewandelt hat, welche Herausforderungen heute zu meistern sind, zeigt der erste Beitrag „**Wege der Landwirtschaft**“. Im zweiten Beitrag, „**Geliebter Mistjob – Die neue Lust auf Landwirtschaft**“, werden neue Ökobauern beim Aufbau Ihrer Existenzen ein Jahr lang begleitet.

Samstag 24. März – mit Moderation

Den Samstag machen wir zum Thementag „neue Wege gehen“. In Zusammenarbeit mit dem „lokal.“ Beschäftigen wir uns einen ganzen Tag mit den Themen: Bürgerengagement, bedingungsloses Grundeinkommen, Integration, Vertrauen und friedlichem Zusammenleben. Im ersten Filmbeitrag, „**Von Bananenbäumen träumen**“, wird über Bürger einer Kleinstadt berichtet, die mit viel Engagement, Mut zur Gemeinschaft und zur radikalen Wende, Zukunft für Ihren Ort gestalten. Nach dem zweiten Beitrag „**Free Lunch Society- Komm Komm Grundeinkommen**“, laden wir gemeinsam zur Diskussion ins „lokal.“ in den Königskiez. Hier erwarten Sie spannende Gesprächsgäste aus Politik und unserem täglichen Leben. Tragen Sie Ihre Meinung in die Runde und beteiligen Sie sich aktiv am Gespräch.

Sonntag 25. März

Am letzten Tag der Ökofilmtour 2018, thematisieren wir die Atomkraft und ihre möglichen Folgen. Jedem ist die Atomkatastrophe 1986 in Tschernobyl, einer abgelegenen Provinz der heutigen Ukraine, ein Begriff. Der letzte Filmbeitrag aus dem Programm der Ökofilmtour 2018 „**Tschernobyl – eine Chronik der Zukunft**“, ist eine bildgewaltige Buchverfilmung. Die Geschichte von betroffenen wird reich bebildert. Die Art der Erzählung ermöglicht es dem Zuschauer tief in die Gefühlswelt der Betroffenen von damals und heute einzutauchen. Die Katastrophe wird zur bedrückenden Realität und hinterlässt einen ergreifenden Eindruck des Geschehens.

Auf Grund der hohen Nachfrage, bitten wir um rechtzeitige Reservierung. Tel. 033433 151065
Stefan Grund

Rehfelde

Das Bürgermeisterwort

Die Zeit des Karnevals, des Faschings, wie es bei uns heißt, ist vorbei. Die Rehfelder Senioren verbrachten diesen bei toller Stimmung im Märchenparadies. Der Frühlingsanfang steht im März vor der Tür, obwohl wir keinen richtigen Winter hatten, und die Uhren werden auf die Sommerzeit umgestellt. Alle bereiten die Osterfeiertage vor. Traditionell wird das Osterfeuer auf dem Anger in Rehfelde-Dorf entzündet, der Frühjahresputz am Haus und vor der Haustür steht an. In der Gemeinde Rehfelde mit den Dörfern und Wohngebieten treffen wir uns am 14. April zum Putzen an zentralen Objekten, wie der Grundschule und den Kitas, den Dorfgärtnern, am Naturlehrpfad im Wäldchen,

in Herrensee, am Sportplatz, bei den Hijackern und den Feuerwehren. Jede Hand wird benötigt, denn wir wollen Sichtbares vollbringen.

Die sich in der Interessengemeinschaft „Grüne Inseln“ treffenden, bekennten Mitglieder suchen für die Erhaltung und Pflege von schönen Ecken interessierte Paten, Menschen die ganzjährig ein schönes Stück Erde pflegen. Dazu werden zurzeit Kontakte gesucht und mögliche Leistungen vereinbart. Je mehr Bürger sich anschließen, desto schöner und sauberer wird unsere Kommune aussehen.

Noch besser wäre, wenn wir alle Bürger erreichen könnten und alle würden sich um alles kümmern und nicht nur mit dem Finger auf den Nachbarn oder die Gemeinde zeigen. Von dem deutschen Schriftsteller Kurt Tucholsky stammt der Ausspruch „Der eigene Hund macht keinen Lärm, er bellt nur“. Nach dem Motto: „Was der Nachbar treibt, stört mich gewaltig, ich mähe ja nur meinen Rasen“ begegnet man dieser Auffassung in der Gemeinde leider zu oft, fast täglich. Oder auch die Einstellung: „Dreck und Schmutz an mancher Ecke sind ganz schlimm, aber vor meiner Haustür ist es mir egal und den Gartenverschnitt schüttele ich sowieso in den Wald“ ist oftmals vorzufinden. Den Lärm von Gewerbebetrieben oder auch von den Windkraftanlagen, das fröhliche Spiel der Kinder auf den Spiel- und Bolzplätzen und eine stimungsvolle Veranstaltung eines Vereines oder einer privaten Feier werden als gesundheitsbedrohend deklariert. Aber selbst rast man mit überhöhter Geschwindigkeit und veränderter Auspuffanlage durch den Ort.

Schauen wir auf uns, fangen wir bei uns an und helfen anderen wieder zu gemeinschaftlichem Denken und Normen zurückzufinden. Nur so bleibt oder wird in Rehfelde, Werder und Zinndorf alles gut.

Reiner Donath

Rehfelder Dorfgängerverein anno 1247 e.V.

Traditionelles

OSTERFEUER



Foto aus 2017

Rehfelde Dorf - Dorfgänger Samstag, den 31.03.2018

- | | |
|-----------|---|
| 17.00 Uhr | gratis Ostereier suchen für Kinder |
| 17.30 Uhr | Knüppelkuchen |
| 18.00 Uhr | Anzünden des Feuers durch die Freiwillige Feuerwehr |

Geselliges Beisammensein mit Glühwein
Für Musik, Imbiss und Getränke ist gesorgt
„Rehfelder Dorfgängerverein anno 1247 e.V.“

Änderungen vorbehalten

Im Wald und auf der Heide



frühlingshaftes,
musikalisch - literarisches Programm
zum Nachdenken & Schmunzeln

Rehfelder Sängerkreis e. V.

18.März 2018, 14.30 Uhr

Gasthof „Zur alten Linde“

Eintrittskarte 5 € - ist auch Wertbon für 1 Getränk
Kaffeepause mit unserem berühmten Kuchen der Chorfrauen

Einlass 14:00 Uhr

RSK e. V. 033435 76222

Frühjahrskonzert des Rehfelder Sängerkreis e. V.

(PJ) Unser schönes Märkisch-Oderland feiert in diesem Jahr seinen 25. Gründungstag.

Diese reizvolle, vielgesichtige Landschaft mit Feldern, Wiesen, Wäldern, Seen und lebensfrohen Menschen führte uns zum Titel des musikalisch-literarischen Programms **In Wald und auf der Heide**

Naja, Heide ist es nicht direkt, aber schön ist es hier doch.

Frühling mit erwachenden Frühlingsgefühlen, Wald und Heide sowie Jagd gehen in Liedern und gesprochenen Worten eine humorvolle, teils auch nachdenklich stimmende Vereinigung ein. Mit einem kleinen Ausschnitt wollen wir Sie anregen, den kommenden Frühling in vollen Zügen zu genießen. Singen und lachen Sie mit uns und lassen Sie sich in der Pause den bekannt leckeren Kuchen der Chorfrauen schmecken.

Peter Jung

Rehfelder Sängerkreis e. V. sucht einen Chorleiter/Chorleiterin

Unser Chor besteht gerade 30 Jahre. Wir 25 Frauen und 5 Männer - überwiegend im Seniorenalter - singen meist dreistimmig Volkslieder, leichte Klassik, Schlager und durchaus auch mal in anderen Sprachen. Neuem gegenüber sind wir aufgeschlossen, wir pflegen aber auch unsere Traditionen so beispielsweise, dass unser Weihnachtskonzert immer ein Benefizkonzert ist. In der Gemeinde Rehfelde sind wir gut vernetzt und gestalten das kulturelle Leben hier und darüber hinaus sehr aktiv mit.

Wir singen nicht nur gern gemeinsam, sondern sind auch sonst eine eingeschworene, fröhliche Gemeinschaft.

Unsere Chorleiterin bietet an, ihre/n Nachfolger/in in einer Übergangszeit einzuarbeiten, wenn gewünscht.

LERNEN WIR UNS KENNEN!

Kontakt :

Inge-Lore Jung 033435-76222 oder saengerkreis@gemeinde-rehfelde.de

Weitere Informationen unter:

[gemeinde-rehfelde.de/Leben/Vereine/Rehfelder Sängerkreis e.V.](http://gemeinde-rehfelde.de/Leben/Vereine/Rehfelder_Saengerkreis_e.V.)

Gottesdienstübersicht:

Do 01.03. 19.00 Uhr	Bibelgespräch Buckow, Neue Promenade 34
So 04.03. 10.00 Uhr	Gottesdienst Buckow, Neue Promenade 34
Mi 07.03. 17.30 Uhr	Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum
Do 08.03. 19.00 Uhr	Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9
So 11.03. 10.00 Uhr	Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9
Mo 12.03. 19.00 Uhr	Ökumenische Bibelwoche, Katholische Kirche Müncheberg, K.-Marx-Str. 15
Di 13.03. 15.00 Uhr	Seniorenkreis Buckow, Neue Promenade 34
Di 13.03. 19.00 Uhr	Ökumenische Bibelwoche, Pfarrhaus Buckow, Königstr. 57
Mi 14.03. 17.30 Uhr	Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum
Mi 14.03. 19.00 Uhr	Ökumenische Bibelwoche, Katholische Kirche Müncheberg, K.-Marx-Str. 15
Do 15.03. 19.00 Uhr	Ökumenische Bibelwoche, Seminar Buckow, Neue Promenade 34
Fr 16.03. 19.00 Uhr	Ökumenische Bibelwoche, Evangelische Kirche Müncheberg, E.-Thälmann-Str. 52
So 18.03.	kein öffentlicher Gottesdienst
Mi 21.03. 17.30 Uhr	Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum
Do 22.03. 19.00 Uhr	Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9
Sa 24.03. 19.00 Uhr	Konzert mit Lesung Buckow, Neue Promenade 34
So 25.03. 10.00 Uhr	Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9
Mi 28.03. 17.30 Uhr	Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum
Fr 30.03. 10.00 Uhr	Karfreitags-Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9

Allgemeine Informationen:

Gewässer- und Deichverband Oderbruch

SCHAUORDNUNG

zur Durchführung der Gewässerschau für die Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen im Verbandsgebiet des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch (GEDO) für das Jahr 2018

§ 1

- (1) Gemäß § 6 der Satzung des GEDO finden die Gewässerschauen des GEDO für das Jahr 2018 in der Zeit vom

09. April bis 23. Mai 2018

statt.

- (2) Die Gewässerschauen finden in den jeweiligen Schaubezirken statt, die der Gebietsgröße der Wahlbezirke des Verbandes entsprechen.
- (3) Die zu bildenden Schaukommissionen besichtigen Gewässer und wasserwirtschaftliche Anlagen, die sich gesetzlich oder vertraglich in der Unterhaltungspflicht des Verbandes befinden.
- (4) Die Gewässerschauen werden für die Schaubezirke durch einen vom Gewässer- und Deichverband Oderbruch zu benennenden Leiter der Schaukommission geleitet.
- (5) Der Leiter der Schau ist für die terminliche Koordinierung und Durchführung verantwortlich.

§ 2

- (1) Die Städte und Gemeinden entscheiden eigenständig über die Benennung ihrer Beauftragten.
- (2) Es ist ausdrücklich erwünscht, dass interessierte Bürger aus den jeweiligen Schaubezirken von der Möglichkeit der Teilnahme an den Gewässerschauen Gebrauch machen.
- (3) Die Termine sind in den betreffenden Gemeinden in ortsüblicher Art und Weise durch die Bürgermeister (Ortszeitung, Amtsblatt) bekanntzugeben.

§ 3

- (1) Aufgabe der Schaukommission und der an der Gewässerschau teilnehmenden Bürger ist es, u.a. die Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen des Verbandsgebietes unter Berücksichtigung folgender Schwerpunkte zu beurteilen:
 - Zustand der Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen unter Berücksichtigung der hydraulischen und bautechnischen Anforderungen,
 - Stand der Abarbeitung von Auflagen und Festlegungen aus den vorangegangenen Gewässerschauen,
 - notwendige zusätzliche Pflege- und Instandsetzungsarbeiten außerhalb der im Unterhaltungsplan des Vorjahres enthaltenen Leistungstermine,
 - Klärung von Ursachen sowie Verantwortlichkeiten bei unzulässigen Verunreinigungen von Gewässern.
- (2) Über den Verlauf und das Ergebnis der Gewässerschauen in den jeweiligen Schaubezirken ist ein Auswertungs- und Festlegungsprotokoll zu fertigen.
- (3) Das Landesamt für Umwelt sowie die unteren Naturschutzbehörden und die unteren Wasserbehörden der betreffenden Landkreise werden über den terminlichen Ablauf informiert.

gez.

Jörg Schromm
Verbandsvorsteher
GEDO

gez.

Martin Porath
Geschäftsführer
GEDO

Natura 2000-Managementplanung im Naturpark Märkische Schweiz

Öffentliche Auftaktveranstaltung zur Information von Anwohnern, Flächennutzern, Eigentümern und interessierten Bürgern

Datum: Dienstag, 06.03.2018

Uhrzeit: 17.00 Uhr

Ort: Stadtpfarrkirche Müncheberg, Ernst-Thälmann-Str. 52, 15374 Müncheberg

Das Landesamt für Umwelt Brandenburg hat die Managementplanung für neun Fauna-Flora-Habitat (FFH-) Gebiete im Naturpark Märkische Schweiz an das Planungsbüro „Planland GbR“ (Berlin) vergeben. Die

Informationsveranstaltung dient der Vorstellung des Auftragnehmers, der FFH-Gebiete und der Information über Ziele und Inhalte sowie den Ablauf der Managementplanung. Die Managementpläne beinhalten unter anderem:

- Gebietsbeschreibung
- Bestandserfassung und Bewertung von Arten und Lebensräumen
- Erhaltungs- und Entwicklungsziele und Aufstellung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Lebensräume und Arten
- Abstimmung von Umsetzungsmöglichkeiten

Gebiete: Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft, Gumnitz und Großer Schlagenthinsee, Klobichsee, Müncheberg Nord, Rotes Luch Tiergarten, Ruhlsdorfer Bruch, Schermützelsee, Stobbetal und Tornowseen - Pritzhagener Berge. **Übersichtskarte:** <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.513727.de>

Mitarbeiter des Auftragnehmers werden für die Erfassung von Lebensräumen und Arten die Schutzgebietsflächen ab dem Frühjahr 2018 begehen. Hierfür bitten wir um Verständnis und Unterstützung.

Anstehende Termine (Exkursionen, regionale Arbeitsgruppen), Gebietssteckbriefe und das „Handbuch Managementplanung“ können auf der Naturparkseite eingesehen werden: <http://www.maerkische-schweiz-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Natura 2000 bezeichnet ein Schutzgebietsnetz aus FFH- und Vogel-schutzgebieten, das sich über die gesamte Europäische Union erstreckt und dem Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa dient. In Brandenburg umfasst das Netz 27 Vogelschutz- und über 600 FFH-Gebiete. Um die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für bestimmte Lebensraumtypen und Arten in FFH-Gebieten festzulegen werden gemäß Artikel 6 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) Managementpläne erstellt. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit Nutzern, Eigentümern, Gemeinden, Behörden und Verbänden auf freiwilliger Basis. Verschiedene Förderprogramme der EU und des Landes unterstützen die anschließende Umsetzung der Maßnahmen.

Ansprechpartner:

Landesamt für Umwelt Abt. GR, Ref. GR 3
Naturpark Märkische Schweiz
Frau Sabine Pohl-Peters
Lindenstr. 33, 15377 Buckow
Tel.: 033433 15848
Fax: 033433 15842
Mail: sabine.pohl-peters@lfu.brandenburg.de



Das Projekt des Landesamtes für Umwelt wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Verwaltungsbehörde ELER: www.eler.brandenburg.de. Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

GEWÄSSERSCHAU 2018

des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch

SCHAUBEZIRK	UNTERHALTUNGS- GEBIET lt. Gewässer- unterhaltungs- plan 2018	STÄDTE/ GEMEINDEN	Termin/Treffpunkt
I LEBUS	20, 21, 24, 40	Stadt und Gemeinden Lebus, Zeschorf, Podelzig, Reitwein, Treplin, Briesen, Jacobsdorf mit den Verbandsflächen	Montag 09. April 2018, 08.00 Uhr Haupteingang Amt Lebus
II GOLZOW	20, 21, 22, 23, 30	Gemeinden Golzow, Alt Tuche-band, Bleyen-Genschmar, Küstriner Vorland, Zechin mit den Verbandsflächen.	Mittwoch 11. April 2018, 08.00 Uhr Eingang Amt Golzow
III SEELOW	21, 22, 24	Stadt Seelow mit der Verbandsfläche.	Mittwoch 18. April 2018, 08.00 Uhr Eingang Stadtverwaltung
IV SEELOW- LAND	21, 24, 40	Vierlinden mit OT Friedersdorf, Lindendorf mit OT Dolgelin, Libbenichen, Sachsendorf, Fichtenhöhe mit OT Carzig, Niederjesar	Montag 23. April 2018, 08.00 Uhr An der Kirche Friedersdorf
		Vierlinden mit OT Worin, Diedersdorf, Marxdorf, Alt Rosenthal, Görlsdorf, Neuentempel Lietzen, Falkenhagen, Lindendorf mit OT Neu Mahlisch, Fichtenhöhe mit OT Alt Mahlisch	Dienstag 24. April 2018, 08.00 Uhr Parkplatz „Zur Ulme“ in Diedersdorf
V LETSCHIN	22, 23, 30	Gemeinde Letschin mit der Verbandsfläche.	Freitag 27. April 2018, 08.00 Uhr Eingang Gemein- deverwaltung Letschin

VI NEUHARDENBERG	21, 22, 23, 24	Gemeinden Neuhardenberg, Gusow-Platkow, Märkische Höhe, Stadt Müncheberg, Oberbarnim und Steinhöfel mit den Verbandsflächen.	Mittwoch 02. Mai 2018, 08.00 Uhr Eingang Amt Neuhardenberg
VII WRIEZEN	22, 30, 34	Stadt Wriezen mit der Verbandsfläche.	Freitag 04. Mai 2018, 08.00 Uhr Stadtverw. Wriezen
VIII BARNIM-ODERBRUCH	22, 23, 30, 31, 32, 33	Gemeinden Bliesdorf, Neutrebbin, Reichenow-Möglin, Prötzel mit den Verbandsflächen.	Montag 07. Mai 2018, 08.00 Uhr Eingang Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch
IX NEULEWIN		Gemeinden Neulewin und Oderaue mit den Verbandsflächen.	Montag 14. Mai 2018, 08.00 Uhr Gemeindehaus Neulewin
X BAD FREIENWALDE	33, 34, 35	Stadt Bad Freienwalde (Oder) mit der Verbandsfläche.	Mittwoch 16. Mai 2018, 08.00 Uhr Rathaus Bad Freienwalde, An der Rathaustrampe
XI BRITZ/CHORIN/ODERBERG/FALKENBERG	34, 35	Städte und Gemeinden Oderberg, Liepe, Hohenfinow, Niederfinow, Falkenberg, Höhenland und Eberswalde mit den Verbandsflächen.	Mittwoch 23. Mai 2018, 08.00 Uhr Rathaus Stadt Oderberg
Frankfurt (O)	40	unter der Leitung der Stadt Frankfurt (O)	Montag, 16. April 2018

Leiter der Gewässerschau ist Herr Mirko Siedschlag, in Vertretung Herr Axel Hulitschke.



Elternbrief 21: 2 Jahre, 6 Monate: Beim Arzt und im Krankenhaus

Bisher ging Phillip gerne zur Kinderärztin, aber jetzt wehrt er sich sogar gegen das Abhören mit Händen und Füßen. Verständnisvolle Kinderärzte mildern die Angst, indem sie einzelne Untersuchungen erst einmal an Mama, Papa oder dem Teddy vormachen. Für Kinder ist das eine gute Möglichkeit, sich der Situation probeweise zu nähern: Erst wird ihr Liebstes der Gefahr ausgesetzt und dann erst sie selbst. Schon vor dem Arztbesuch können Sie mit Ihrem Kind über das reden, was der Arzt wahrscheinlich machen wird. Oder Sie schenken ihm einen richtigen Arztkoffer – ausführlich zu spielen, was der Doktor macht, hilft, die Angst in den Griff zu kriegen.

Wenn ein Kind ins Krankenhaus muss, ist die ganze Familie in Aufregung. Heute bieten die meisten Krankenhäuser die Möglichkeit, dass Eltern – auch nachts – bei Ihrem Kind bleiben können. Trotzdem bleibt die Sorge, ob alles gut gehen wird. Lassen Sie sich vom Arzt genau informieren, damit Sie wissen, was auf Sie und Ihr Kind zukommt. Ihr Kind hat wahrscheinlich Angst vor dem, was mit ihm geschieht, und vielleicht auch vor der fremden Umgebung.

- ✓ Sprechen Sie schon vorher mit Ihrem Kind über den Krankenhausaufenthalt. Bilderbücher und Arztkoffer können dabei helfen.
- ✓ Nehmen Sie vertraute Dinge von zu Hause mit: Das Plakat aus dem Kinderzimmer, das geliebte Schmusetier, Papas Hut oder Mamas Schal sind Sachen, die auch im Krankenhausbett ein bisschen Zuhause verbreiten.
- ✓ Machen Sie einen Besuchsplan und einen Plan für zu Hause. Besonders, wer mehr als ein Kind hat oder beruflich fest eingespannt ist, muss seine Zeit gut einteilen. Vielleicht können Oma, Opa, Paten oder Nachbarn einspringen – am besten nacheinander und nicht alle auf einmal.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg

MÄRZ 2018

VERANSTALTUNGEN



Herausgeber: Touristinformaion Märkische Schweiz • Redaktionsschluss: 09.02.2018

Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie auch unter www.maerkischeschweiz.eu – Änderungen vorbehalten!



Veranstaltungen

02.03.2018 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	"Ein Sommer auf der Krim"	Ein Dia Vortrag des Opersnähers und Bildjournalisten Thomas W. Mücke und seiner Frau Nina, Tel. 033433 55630
03.03.2018 17:00 Uhr	Liebenhof, Sinneswandel, Liebenhof 12	Kerstin Blodig solo	Scandinavian Acoustic World-Music - Eine Stimme, so klar wie norwegisches Fjordwasser, dazu eine virtuos groovende Akustikgitarre. Kerstin Blodig gilt international als eine der wichtigsten Interpretinnen skandinavischer und keltischer Weltmusik. Anmeldung erwünscht, 13 € p.P., Tel. 0173 5671314... und die Hausschuhe nicht vergessen
03.03.2018 10:00 - 15:00 Uhr	Müncheberg, Wildhof, Florastraße 21	Schlachtfest auf dem Wildhof Müncheberg	Mit dem Müncheberger Posaunenchor und Markttreiben. Tel. 033432 999955
06.03.2018 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	Windmühlen, Schiffe und Käse am holländischen IJssel Meer	Ein Vortrag der URANIA MOL mit Dr. Ing. Rößner, Tel. 033433 55633
06.03.2018 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße 4	Seniorentreff Rehfelde	Skat, Rommé und andere Spiele bei Kaffee und Kuchen, Tel. 033435 76222
08.03.2018 19:00 Uhr	Waldsiedersdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck- Straße 23	Waldsiedersdorfer Winterseminar	"Artenvielfalt durch Beweidung" - Vortrag mit Gerd Haase, Tel. 033433 157782
09.03.2018 15:00 Uhr	Rehfelde, Grundschule, Ernst-Thälmann- Straße 42	Tag der Offenen Tür in der Grundschule Rehfelde	Tel. 033435 211
10.03.2018 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	"Musikalische Märchenreise"	Musikalische Lesung mit Johanna Arndt, Tel. 033433 55630
11.03.2018 10:00 - 13:00 Uhr	Ihlow, Zachariashof, Reichenberger Str. 9	Rosenschnitt Seminar in Ihlow	Thomas Marschall von der Deutschen Rosengesellschaft zeigt Grundtechniken des Rosenschnitts, 5 € p.P., Tel. 033437 27900
13.03.2018 14:00 - 16:00 Uhr	Rehfelde, Heimatstube, Ernst-Thälmann-Str. 46	Rehfelder Heimatstube	Dauerausstellung zur Rehfelder Heimatgeschichte und zur Geschichte der Zisterzienser im südlichen Barnim, Tel. 033435 76607
13.03.2018 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	Von den weißen Dörfern Andalusiens zu den Affen von Gibraltar	Ein Vortrag der URANIA MOL mit F. Geißler, Tel. 033433 55633
15.03.2018 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	Englische Krimiklassiker der 20er	Lesung mit Familie Beator, Tel. 033433 55630

15.03.2018 18:00 Uhr	Müncheberg, Stadtpfarrkirche, Ernst- Thälmann-Str. 52	"Von der Verehrung, zu Nutzung, zur Ausbeutung - Wandel in den Kulturen"	Vortrag vom Förderverein FORSCHUNG des ZALF zur laufenden Ausstellung "Unsere Böden - die dünne Haut der Mutter Erde", Tel. 033432 72806
16.03.2018 20:00 Uhr	Neuhardenberg, Schinkel Kirche	The Ukulele Orchestra of Great Britain	The Ukes, ist eine überaus britische Erscheinung. Es erklingen, clever arrangiert, Wagners Walkürenritt neben Grunge Hymnen von Nirvana oder Spaghetti Western Soundtracks mit A-Cappella Einlagen. Tel. 033476 600750
16.03.2018 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	"Doll wat los"	Das Erfolgsprogramm aus Berlins legendären Clärchens Ballhaus mit Donato Plöger, Tel. 033433 55630
17.03.2018 10:00 - 14:00 Uhr	Buckow, Drei Eichen, Königstraße 62	Auf der Spur der Bäume	Die geführte GPS Wanderung mit Patrick Steuck geht vor allem durch den Wald, vorbei an interessanten alten Bäumen, Spuren der Eiszeit und am Großen und Kleinen Klobichsee. 3 € p.P., Tel. 033433 539004
17.03.2018 17:00 Uhr	Neuhardenberg, Schloss, Großer Saal	"Sei begrüßt und lebe"	Eine Freundschaft in Briefen und Tagebüchern. Martina Gedeck und Corinna Harfouch lesen Brigitte Reimann und Christa Wolf. Tel. 033476 600750
18.03.2018 16:00 Uhr	Neuhardenberg, Schinkel Kirche	Peter und der Wolf	Ein musikalisches Märchen nach Sergei Prokofjew - Erzählerin. Hella von Sinnen - Musik: JazzBaltica All Star Band - Familienkonzert, Tel. 033476 600750
18.03.2018 14:30 Uhr	Rehfelde, Gasthaus "Zur Linde", Bahnhofstraße 23	"Im Wald und auf der Heide"	Frühlingshaftes, Musikalisch - literarischen Programm zum Nachdenken und Schmunzeln mit dem Rehfelder Sängerkreis, 5 € p.P., Mit Kaffee und Kuchen, Tel. 033435 76222
18.03.2018 17:00 Uhr	Liebenhof, Sinneswandel, Liebenhof 12	Forty Eight Crash	Lieder und Texte aus der Revolution von 1848 mit Stefan Körbel und Michael Letz. Die beiden Berliner Kleinkunst- Schwergewichte stellen sich dem immer wieder sperrigen Kapitel deutscher Geschichte. Wer weiß schon noch, was da alles passiert war. Körbel & Letz sind tief ins Berliner Stadtarchiv gestiegen und haben Erstaunliches zutage gefördert... Anmeldung erwünscht, 15 € p.P., Tel. 0173 5671314... und die Hausschuhe nicht vergessen
18.03.2018 12:30 Uhr	Buckow, Brecht-Weigel-Haus, Bertolt-Brecht-Straße 30	„Der Brecht-Spaziergang“ - Brecht schrieb, wir wandern...	Eine unterhaltsame Führung zu den Begegnungsstätten von Brecht und seinen Freunden. 10 € p.P., Anmeldung bis zum Vortag erforderlich, Mindestteilnehmerzahl 8 P., Tel. 033433 467
18.03.2018 10:00 Uhr	Buckow, Kräutergarten hinter der Touristinfo, Sebastian Kneipp Weg 1	Kräuterspaziergang	Spaziergang mit der Buckower Kräuterfee Claudia Berner, 8 € p.P., Anmeldung erwünscht, Tel. 0162 8450620

20.03.2018 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	Rügen - Deutschlands schönste Insel	Ein Vortrag der URANIA MOL mit A. Michl, Tel. 033433 55633
21.03.2018 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße 4	Tanz im Rehfelder Seniorentreff	Tel. 033435 76222
23.03.2018 bis 25.03.2018	Buckow, Parklichspiele, Wriezener Straße 1	Ökofilmtour in Buckow	Auch dieses Jahr macht das Festival des Umwelt- und Naturfilms auch wieder in Buckow halt. Tel. 033433 151065
24.03.2018 09:37 Uhr	Bahnhof Rehfelde & Bahnhof Müncheberg	NEB Wanderexpress	Die NEB lädt auf vier geführten Touren zum nächsten Wanderexpress auf der Linie RB26 ein. Vom Bahnhof Rehfelde geht es auf den Rehfelder Liederweg und vom Bahnhof Müncheberg wird auf dem Jakobsweg "gepilgert" und Richtung Waldsieversdorf rund um die Däberseen gewandert. Anmeldung erwünscht, Tel. 030 396011-344
24.03.2018 10:00 - 18:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Naturgemäßer Obstbaumschnitt	Gezeigt wird, wie überalterte Zweige und zu dichter Jungwuchs entfernt werden und dabei ausführlich mit dem Wie und Warum des Beschneidens beschäftigt. ca. 8 Std., Anmeldung erforderlich, 19,10 € p.P., Tel. 030 902932590
24.03.2018 14:00 - 17:30 Uhr	Buckow, Touristinfo Märkische Schweiz/Kino, Wriezener Str. 1	GPS Wanderung für Kinder - Der Wald als vielfältiger Lebensraum für Vögel	Bei dieser Tour erhält jedes Kind ein GPS- Gerät und unter Anleitung und Begleitung eines Wildnispädagogen werden auf der Wanderung verschiedene Hinweise gefunden. Auf spielerische Weise lernen die Kinder etwas über den vielfältigen Lebensraum der Vögel. Diese GPS-Tour ist für Kinder im Alter von 7-12 Jahren geeignet. 3 € p.P., Tel. 0176 56881132
24.03.2018 19:30 Uhr	Waldsieversdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck- Straße 23	"Heinz Erhardt ...mal klassisch"	Heinz Ehrhardt - Gedichte, Biografie und Kompositionen mit Chie Ishii (Piano) Tel. 033433 157782
25.03.2018 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	"Gärten und Verwandlung" Gartenmärchen	Lesung mit Kerstin Y. Lange, Tel. 033433 55630
25.03.2018 18:00 Uhr	Neuhardenberg, Schloss, Großer Saal	Jedermann reloaded	Jedermann reloaded folgt weitgehend dem berühmten Mysteriespiel Hugo von Hofmannsthal. Und doch ist es etwas ganz anderes: ein atemberaubende Performance aus Schauspiel, Ekstase, Rock'n'Roll und Verwandlungskunst. Mit Philipp Hochmair und Die Elektrohand Gottes. Tel. 033476 600750
27.03.2018 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	Indien - das glorreiche Erbe der Mogulkaiser	Ein Vortrag der URANIA MOL mit H. Neumann, Tel. 033433 55633
28.03.2018 19:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße 4	Im Dialog	Wie schaffen wir mehr Ordnung und Sicherheit in den Gemeinden? Tel. 033435 71665

29.03.2018 ab 17:00 Uhr	Buckow, Platz hinter der Turnhalle, Weinbergsweg	Osterfeuer in Buckow	Ostereier suchen für die Kinder und traditionelles Osterfeuer - für Speisen und Getränke ist gesorgt. Tel. 033433 419
30.03.2018 ab 10:00 Uhr	Ihlow, Biohof, Ihlower Ring 14	Saisoneroöffnung auf dem Biohof Ihlow	Hofladen und Café sind wieder geöffnet. Tel. 033437 89789
30.03.2018 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	"Helene Weigel, eine große Frau des 20. Jahrhunderts"	Musikalische Lesung mit Sabine Frost und Christine Wachholz aus dem Buch von Werner Hecht, Tel. 033433 55630
30.03.2018 10:00 - 14:00 Uhr	Müncheberg (Dahmsdorf), Habondia-Hof, Münchehofer Str. 9	"Osterbrote backen & Rituale um die Osterzeit"	Backen Sie in heiterer Atmosphäre ihr eigenes Osterbrot. Währenddessen gibt es viel Interessantes über verschiedene Osterbräuche. Anmeldung erwünscht, Tel. 033432 736299
31.03.2018 18:00 Uhr	Rehfelde, Dorfanger	Osterfeuer in Rehfelde Dorf	Tel. 033435 76212
31.03.2018 14:00 Uhr	Altfriedland, Parkplatz an der L34 zw. Ringwalde und Karlsdorf	"Viele bunte Ostereier"	Altfriedländer Osterspaziergang um den Dolgensee. ca. 5 - 7 km, Tel. 033476 50957
31.03.2018 19:00 Uhr	Neuhardenberg, Schinkel Kirche	"Was ist Wahrheit?"	Jesus und Pontius Pilatus - ein musikalisch- literarisches Passionsprogramm mit Thomas Thieme, dem La Folia Barockorchester und Julia Böhme. Tel. 033476 600750
31.03.2018 ab 11:00 Uhr	Ihlow, Biohof, Ihlower Ring 14	Gemütliches Osterbatiken am Kamin	Tel. 033437 89789
31.03.2018 10:00 Uhr	Buckow, Touristinformation Märk. Schweiz, Sebastian- Kneipp-Weg 1	Osterspaziergang des Kneipp- und Heimatvereins Märkische Schweiz	Geführte Wanderung mit Doris Rüdiger, Tel. 033433 380

Kurse/Workshops

01.03.2018 18:00 & 20:00 Uhr	Müncheberg (Dahmsdorf), HeileHaus auf dem habondia Hof, Münchehofer Straße 9	Tri Yoga Flows - Tauche ein in den Flow	Kurs, immer donnerstags, mit Juliane Haas. Der Einstieg ist jeder Zeit möglich. Anmeldung erwünscht. Tel. 0151 58974513 Weitere Termine: 08.03., 15.03., 22.03., 29.03.
01.03.2018 08:30 - 10:00 Uhr	Buckow, Strandhotel, Wriezenstr. 28	Morgenyoga	Kurs mir Kerstin Y. Lange, Anmeldung erwünscht, Tel. 033433 57952 Weitere Termine: 08.03., 15.03., 22.03.
02.03.2018 bis 03.03.2018 ab 15:00 Uhr	Müncheberg (Dahmsdorf), Habondia, Birte Böhnisch, Münchehofer Str. 9	Spinnkurs	Erlernen Sie bei Hollerpunsch und Märchen das Spinnen auf dem Stöckchen, mit der Handspindel und am Spinnrad. Anmeldung erwünscht, Tel. 033432 736299
05.03.2018 14:30 - 16:30 Uhr	Rehfelde, Sporthalle an der Grundschule, Ernst- Thälmann-Straße	Senioren sport in Rehfelde	Kurs immer montags, außer in den Schulferien, Tel. 033435 76222

06.03.2018 bis 09.03.2018	Müncheberg (Dahmsdorf), Habondia-Hof, Münchehofer Str. 9	"Heilkräuterkurs im Rhythmus der Jahreszeiten" - Fortgeschrittenen Kurs	Frühling - Der Kurs ist angelegt an den Rhythmus der Natur, Mit Birte Böhnisch, Anmeldung erwünscht, Tel. 033432 736299
07.03.2018 bis 14.03.2018 ab 19:30 Uhr	Buckow, Kneipp- und Heimatverein, Berliner Str. 40	Fasten für Gesunde	Fastenwoche mit der Buckower Kräuterfee Claudia Berner. Mit Vortrag, Gesprächen, Erfahrungsaustausch, Erprobung von Kneippschen Anwendungen uvm. Anmeldung erwünscht, Tel. 0162 8450620
17.03.2018 14:00 - 18:00 Uhr	Buckow, Kneipp- und Heimatverein, Berliner Str. 40	Praxisorientierte Ernährungsberatung	Richtig gutes Brot backen, vegetarische Aufstriche zaubern und gemeinsam genießen, mit Claudia Berner, 36 € p.P., Anmeldung erwünscht, Tel. 0162 8450620
17.03.2018 11:00 - 17:00 Uhr	Pritzhagen, Heilpraxis am Tornowsee, Eva Ottmer, Am Tornowsee 1B	Yin & Yang in Bewegung	Die Philosophie von Yin und Yang ist die Grundlage für das Verständnis der chinesischen Medizin. Wir sprechen über die Bedeutung der Ying-Yang-Monade und bewegen Yin und Yang in zahlreichen Qigong-Übungen. 70 € p.P., Anmeldung erwünscht, Tel. 033433 573360
26.03.2018 ab 18:00 Uhr	Müncheberg (Dahmsdorf), Habondia-Hof, Münchehofer Str. 9	Trocken mit der Nadel filzen	"Frühlingsfeen, Elfen und Blumenkinder aus Märchenwolle" filzen. Der Kurs von Birte Böhnisch ist gleichermaßen für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet. Anmeldung erwünscht. Tel. 033432 736299

Laufende Ausstellungen & Veranstaltungen

Bis 04.04.2018	Buckow, Galerie "Zum Alten Warmbad", Sebastian- Kneipp-Weg 1	„Die Suche nach sich selbst“	Aquarell/Grafik/Malerei von Svetlana Tiukkel Tel. 033433 65982
Täglich	Buckow, Strandhotel, Wriezener Str. 28	„Käthe Reichel“	Ausstellung zu ihrem Leben in Bildern und Dokumenten. Tel. 033433 279
Bis Anfang März	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	„500 Jahre und kein Ende – Die Reformation geht weiter“	Wanderausstellung, Tel. 033433 55633
Bis 31.03.2018	Rehfelde, Tourismuspavillon, Bahnstraße 1 c	„15 Jahre Heimatstube Rehfelde“	Fotos über die Geschichte, Macher, Exponate, Besucher, Räume und Sonderausstellungen, Tel. 033435 709062
Bis 03.04.2018	Rehfelde, Entreégalerie, Elsholzstraße 4	"Märkische Impressionen"	Malerei von Wilfried Klapprott, Waldsiedersdorf, Tel. 033433 65982 Geöffnet: Mo, Mi, Do: 9-15 Uhr, Di: 9-18 Uhr, Fr: 9-13 Uhr
Geöffnet: Di - Fr.: 10 - 15 Uhr, Sa 10 - 14 Uhr	Waldsiedersdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck-Str. 23	Einblick in 100 Jahre Schulalltag John Heartfield - Berühmte Plakate und Collagen gegen Krieg und Nationalsozialismus Von der Villenkolonie zum anerkannten Erholungsort	Ein historischer Klassenraum, zahlreiche Exponate von der Fibel bis zum Rechenstab und viele Dokumente erinnern an 100 Jahre Schulgeschichte in Waldsiedersdorf. Eine Dauerausstellung in Zusammenarbeit mit der Stiftung Archiv der Akademie der Künste Berlin. Ausstellung zur Geschichte von Waldsiedersdorf mit Dokumenten, Modellen historischer Bauten u.v.m. Tel. 033433 157782



Hautpflege für Gesicht und Körper Massagen • Fußpflege

Margit Kowitz

Markt 6b · 15344 Strausberg

Telefon 03341 3 03 07 57

Erholung für Haut und Seele

Feuchtigkeits-Gesichtsbehandlung mit Meeresextrakt und Hyaluron

Qualitätspapier

hochwertige Veredlungen

Tastomat GmbH
Landhausstraße · Gewerbepark 5 · 15345 Petershagen / Eggersdorf
e-mail: info@tastomat.de · Telefon 03341 / 41 66-0
www.tastomat.de

brillante Farben

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 33) 6 59 20

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT GmbH, Landhausstr., Gewerbepark 5, 15345 Eggersdorf, Tel.: (0 33 41) 41 66 10, Fax: (0 33 41) 41 66 46, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 5.200 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann

das Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 17,40 EUR (pro Ausgabe 1,45 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 6590, Fax: 033433 65920
 e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
 im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 6590, Fax: 033435 73720

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
 und nach Vereinbarung (Telefon: 033433/659-36)

Anschrift und Öffnungszeiten des Kultur- und Tourismusamtes:

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 65982 oder 65983; Fax: 033433 65989
 e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
 Di.-Fr. 10:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 November – März Sa. und So. 10:00 – 14:00 Uhr
 April – Oktober Sa. und So. 10:00 – 12:30 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr
 in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449
 jeden 1. Montag im Monat 14:00 Uhr – 15:00 Uhr
 Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr.1
 Polizeihauptmeisterin Dana Bzik, Polizeihauptmeister Peter Schneider

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsfrau Johanna Wirth (Telefon 033433 – 56014)
 jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 bis 17.30 nach telefonischer Voranmeldung im Ratssaal des Rathauses von Buckow, Hauptstraße 1.

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr
 Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Dienstag 10 bis 17 Uhr
 Donnerstag 9 bis 16 Uhr
 Tel.: 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Herr Thiemo Seelig
 Sprechzeit Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr
 Tel.: 033433 65990

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 – 18:00 Uhr
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34
 Tel. 03341 4909833

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Daubitz
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0171 8305629

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0177 3121832

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeisterin Frau Hinkel
 Sprechzeiten nach Vereinbarung
 Tel.: 0172 7703662

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteherin Frau Schuster
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75577

Garzau-Garzin, OT Garzin

Ortsvorsteher Herr Hauptmann
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 159293

Rehfelde

Bürgermeister Herr Donath
 Sprechzeit Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Tel. 0176 56442685
 E-Mail: buergmeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Dr. Küchler
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 77858 oder 0170 8023448

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75419

Waldsiefersdorf

Bürgermeister Herr Ehm
 Sprechzeiten jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 157781
 Fax: 033433 157785